

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 30.04.2019 um 19:00 Uhr

**TOP 4.a 10.Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauBG);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauBG**

Nach entsprechender Diskussion empfahl der Ortsbeirat Kernstadt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(4 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion	(2 Stimmen)